

Kleine Anfrage

des Abg. Martin Rivoir SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**Status der Windkraftnutzung im baden-württembergischen
Teil des Regionalverbands Donau-Iller**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Vorranggebiete für Windkraftanlagen wurden in den letzten fünf Jahren im baden-württembergischen Teil des Regionalverbands Donau-Iller ausgewiesen und rechtskräftig verabschiedet?
2. Wie viele Windkraftanlagen (> 85 m Nabenhöhe) wurden in den letzten fünf Jahren in der unter Frage 1 genannten Gebietskulisse gebaut?
3. Für wie viele Windkraftanlagen wurde eine Bauanfrage gestellt (mit Angabe, wie viele Anfragen abgelehnt wurden)?
4. Wie lange waren jeweils die Bearbeitungszeiten?
5. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Genehmigung der einzelnen Standorte?
6. Wann soll das offizielle Anhörungsverfahren zur Ausweisung von Standortvorrangflächen abgeschlossen sein?
7. Fanden mit dem Deutschen Wetterdienst (DWD) Gespräche mit dem Ziel statt, die 15 km-Schutzzone im nördlichen Alb-Donau-Kreis zu verändern und welche Ergebnisse hatten diese gegebenenfalls?
8. Ist das Standortgutachten des TÜV Süd zur Windhöffigkeit verbindlich für eine Standortentscheidung, oder können privat in Auftrag gegebene Gutachten ebenfalls als Grundlage für eine Standortentscheidung herangezogen werden?

9. Gibt es ihrerseits Überlegungen, den Staatsvertrag für den Regionalverband Donau-Iller dahingehend zu modifizieren, dass Standortentscheidungen für den Bau von Windkraftanlagen zukünftig durch die Kreise getroffen werden können?

31.01.2013

Rivoir SPD

Begründung

Der Ausbau der Windkraft im Bereich des Regionalverbands Donau-Iller kommt nur schleppend voran, obwohl einige Gebiete existieren, in denen die Windhöufigkeit zwar nach dem Gutachten des TÜV nicht gegeben ist, privat beauftragte Gutachter jedoch die Wirtschaftlichkeit der Anlagen prognostizieren. Auch sind an diesen Standorten die betroffenen Kommunen mit dem Bau von Windkraftanlagen einverstanden. Eine entsprechende Anzahl lokaler Investoren (Bürgerwindräder) ist ebenfalls vorhanden.

Antwort

Mit Schreiben vom 21. Februar 2013 Nr. 6-4583/676/1 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele Vorranggebiete für Windkraftanlagen wurden in den letzten fünf Jahren im baden-württembergischen Teil des Regionalverbands Donau-Iller ausgewiesen und rechtskräftig verabschiedet?*

In der 4. Teilfortschreibung des Regionalplans Donau-Iller „Nutzung der Windkraft“ wurden im baden-württembergischen Teil der Region vier Vorranggebiete als Standorte für regionalbedeutsame Windenergieanlagen festgelegt. Die Teilfortschreibung ist am 19. Dezember 2009 in Kraft getreten.

- 2. Wie viele Windkraftanlagen (> 85 m Nabenhöhe) wurden in den letzten fünf Jahren in der unter Frage 1 genannten Gebietskulisse gebaut?*

In den letzten 5 Jahren wurden 8 Windenergieanlagen errichtet.

- 3. Für wie viele Windkraftanlagen wurde eine Bauanfrage gestellt (mit Angabe, wie viele Anfragen abgelehnt wurden)?*

In den letzten 5 Jahren wurden 3 Anträge auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung für insgesamt 8 Windenergieanlagen gestellt. Davon wurden 7 Windenergieanlagen genehmigt und 1 Windenergieanlage abgelehnt.

4. Wie lange waren jeweils die Bearbeitungszeiten?

Die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren der letzten 5 Jahre wurden entsprechend § 9 UVPG unter Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Der Bearbeitungszeitraum von der Vollständigkeit der Unterlagen bis zur Genehmigung lag zwischen 13 Tagen und 4 ½ Monaten. Zusätzlich zu berücksichtigen sind auch Zeiten von der Antragseinreichung bis zur Vollständigkeit der Antragsunterlagen.

5. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Genehmigung der einzelnen Standorte?

Die Genehmigung für Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m erfolgt auf der Grundlage von § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in Verbindung mit Nr. 1.6 Spalte 2 des Anhangs zur 4. BImSchV.

6. Wann soll das offizielle Anhörungsverfahren zur Ausweisung von Standortvorrangflächen abgeschlossen sein?

Der Regionalverband Donau-Iller bereitet die Fortschreibung des Teilregionalplans „Nutzung der Windkraft“ vor. Der Regionalverband beabsichtigt, das förmliche Beteiligungsverfahren einschließlich einer Öffentlichkeitsbeteiligung zur Festlegung von Vorranggebieten voraussichtlich im Sommer/Herbst dieses Jahres durchzuführen. Der Regionalverband geht dabei davon aus, dass nach der Auswertung der Stellungnahmen der Satzungsbeschluss durch die Verbandsversammlung Ende dieses bzw. Anfang nächsten Jahres erfolgen kann.

7. Fanden mit dem Deutschen Wetterdienst (DWD) Gespräche mit dem Ziel statt, die 15 km-Schutzzone im nördlichen Alb-Donau-Kreis zu verändern und welche Ergebnisse hatten diese gegebenenfalls?

Der Deutsche Wetterdienst (DWD) fordert in seinem Hintergrundpapier „Informationen zur Errichtung von Windenergieanlagen im Nahbereich der Messsysteme des Deutschen Wetterdienstes“ im Umkreis von 5 km einen Ausschluss von Windenergieanlagen und im Umkreis von 15 km Höhenbegrenzungen bzw. Einzelfallprüfungen.

Der Regionalverband Donau-Iller ist mit dem Deutschen Wetterdienst (DWD) in Gesprächen, um gemeinsam Wege zu suchen, die den Ausbau der Windenergie im nördlichen Alb-Donau-Kreis auch innerhalb des 15 km-Radius um das Wetterradarsystem in Türkheim ermöglichen. So können Windenergieanlagen insbesondere mit dem Wetterradar verträglich sein, wenn diese aufgrund vorhandener Radarabschattungen keinen störenden Einfluss auf die Radarsysteme haben.

8. Ist das Standortgutachten des TÜV Süd zur Windhöflichkeit verbindlich für eine Standortentscheidung, oder können privat in Auftrag gegebene Gutachten ebenfalls als Grundlage für eine Standortentscheidung herangezogen werden?

Grundlage jedes wirtschaftlichen Anlagenbetriebs ist die ausreichende Windhöflichkeit an einem Standort. Das Standortgutachten des TÜV Süd zur Windhöflichkeit ist in den Windatlas Baden-Württemberg eingeflossen. Der Windatlas verbessert die Datengrundlage für die Windenergienutzung und stellt eine Planungshilfe sowie eine wichtige Basisinformation dar, indem er einen landesweiten Überblick über die Windverteilung in Baden-Württemberg und eine Erstinformation zur Lokalisierung geeigneter Standorte im Sinne einer Grobabschätzung möglicher Erträge gibt. Falls vorliegend, können andere aktuelle und wissenschaftlich anerkannte Detailgutachten oder konkrete Messungen als weitere Datengrundlage herangezogen werden.

Im Hinblick auf die konkrete Anlagenplanung kann der Windatlas – darauf wird im Windenergieerlass Baden-Württemberg vom 9. Mai 2012 explizit hingewiesen – ein akkreditiertes Windgutachten oder eine Windmessung nicht ersetzen. Im Rahmen der Projektplanung und Projektierung wird daher empfohlen, durch die Bestimmung des möglichen Energieertrags mittels akkreditierter Gutachten das Risiko eines wirtschaftlichen Schadens zu minimieren. Speziell für Bürgerwindanlagen ist es dringend zu empfehlen, bei der Ertragsberechnung entsprechend präzise vorzugehen.

9. Gibt es ihrerseits Überlegungen, den Staatsvertrag für den Regionalverband Donau-Iller dahingehend zu modifizieren, dass Standortentscheidungen für den Bau von Windkraftanlagen zukünftig durch die Kreise getroffen werden können?

Nach den Vorgaben des Staatsvertrags zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über die Zusammenarbeit bei der Landesentwicklung und über die Regionalplanung in der Region Donau-Iller sind in der Region Standorte für regionalbedeutsame Windenergieanlagen als Vorranggebiete und für die übrigen Gebiete der Region Ausschlussgebiete festzulegen.

Die Landesregierung wird jedoch auf den Freistaat Bayern zugehen, um weitere planungsrechtliche Möglichkeiten zum Ausbau der Windenergie zu erörtern.

Untersteller

Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft